

**Procedere bei Präsenzklausuren
ab 01.07.2021**

**Information für alle Studierenden, die zu
Nach- / Wiederholungsprüfungen geladen wurden.**

1. Der Zugang zu den Prüfungsräumen wird nur getesteten, geimpften oder genesenen Personen gestattet. Getestete Personen müssen ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen. Der Test darf in der Regel nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, wahlweise können Sie vor Ort freiwillig einen Corona Selbsttest durchführen, den wir Ihnen gerne kostenfrei zur Verfügung stellen. Geimpfte Personen müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Genesene Personen müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein.
2. Informieren Sie sich bitte über Moodle rechtzeitig vor dem ersten Prüfungstermin über den aktuellen Stand bzw. aus rechtlich oder organisatorischen Gründen notwendig gewordene Änderungen im Verfahrensablauf.
3. Die Prüfungsräume sind mit Plastikkabinen ausgestattet und der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 - 2 m für jeden Studierenden ist gewährleistet.
4. Das durchgehende Tragen der **medizinischen Maske ist Pflicht**.
5. Die Tür des Prüfungsraumes bleibt geöffnet, bis alle Prüflinge da sind bzw. die Klausur beginnt. **Geöffnet und geschlossen wird diese nur durch die Aufsichtsperson**.
6. Jeder Studierende **desinfiziert** an den bereit gestellten Desinfektionsgeräten vor Betreten des Raumes die **Hände**.
7. Die **Studierenden betreten** die Prüfungsräume **einzel**n; überwacht wird dies am Eingang durch die Aufsichtsperson.
8. Jeder Studierende legt die **mitgebrachte Infektionsschutzklärung** in dem dafür vorgesehenen Ablagekorb ab. Wie auf der Erklärung vermerkt, muss diese beim 1. Prüfungstermin vorgelegt werden. Die Erklärung gilt für alle weiteren Prüfungstermine, sofern keine Änderung am Status gemeldet wird.
Die Abgabe sowie die Prüfungsteilnahme werden auf der **vorliegenden Anwesenheitsliste** bestätigt.
9. Die bearbeiteten Klausuren bleiben am Platz liegen und werden erst nach Verlassen aller Studierenden vom Aufsichtspersonal eingesammelt.
10. Die Studierenden verlassen einzeln nach Anweisung der Aufsichtskräfte den Prüfungsraum.
11. Strikte Vermeidung von Gruppenbildungen inner- und außerhalb der Gebäude der DHBW ist einzuhalten.

Villingen-Schwenningen, Juli 2021

Prüfungsamt